

Familienzulagen: Anmeldung für Arbeitnehmende eines Arbeitgebers mit Sitz im Ausland

SVA Zürich

Familienausgleichskasse

Sozialversicherungsanstalt
des Kantons Zürich
Röntgenstrasse 17, Postfach, 8087 Zürich
Tel 044 448 50 00, Fax 044 448 55 55
www.svazurich.ch, info-ahv@svazurich.ch

Hinweis zum Ausfüllen des Formulars:

Wir möchten Ihren Anspruch auf Familienzulagen schnell prüfen. Voraussetzung dafür ist, dass das Formular vollständig und korrekt ausgefüllt ist. Die Personaladministration Ihres Arbeitgebers kann Sie bei Fragen beraten. Formulare, die nicht korrekt ausgefüllt sind, müssen wir nochmals retournieren. Dies verlängert die Wartezeit unnötig.

1 Antragstellerin, Antragsteller

Abrechnungsnummer
erfasst seit
Name
Vorname
Strasse
PLZ, Ort
Telefonnummer tagsüber
Nationalität
Geburtsdatum
AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> ledig | <input type="checkbox"/> geschieden |
| <input type="checkbox"/> verheiratet | <input type="checkbox"/> gerichtlich getrennt |
| <input type="checkbox"/> verwitwet | <input type="checkbox"/> aufgelöste Partnerschaft |
| <input type="checkbox"/> in eingetragener Partnerschaft | <input type="checkbox"/> aufgelöste Partnerschaft |

seit

2 Ab wann beantragen Sie die Familienzulagen?

Datum

3 Ehepartnerin, Ehepartner

Name
Vorname
Strasse
PLZ, Ort
Geburtsdatum
AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

Erwerbsart Ehepartnerin, Ehepartner

<input type="checkbox"/> angestellt
seit
Firma
Strasse
PLZ, Ort
<input type="checkbox"/> selbständigerwerbend
seit
Geschäftssitz im Kanton
Geschätztes Erwerbseinkommen im laufenden Jahr CHF

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> nicht erwerbstätig |
| <input type="checkbox"/> arbeitslos |
| <input type="checkbox"/> Hausfrau, Hausmann |

seit

Wer hat das höhere Jahresbruttoeinkommen?

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> Antragstellerin, Antragsteller (Punkt 1) |
| <input type="checkbox"/> Ehepartnerin, Ehepartner (Punkt 3) |

4 Kinder (bis 25 Jahre)

Für Kinder über 16 Jahre, die in der **Schweiz** in **Ausbildung** sind, ist eine Schulbestätigung, eine Immatrikulationsbestätigung oder eine Kopie des Lehrvertrages beizulegen.

Ausländische Personen haben für ihre Kinder eine Wohnsitzbestätigung einzureichen. Für Kinder mit **Wohnsitz oder Ausbildung im Ausland** siehe **Merkblatt für Kinder mit Wohnsitz im Ausland**.

- Pro Kind kann nur eine Zulage bezogen werden, auch wenn beide Elternteile erwerbstätig sind.

Die AHV-Nummer der Kinder finden Sie auf der Krankenversicherungskarte.

Auf diesem Formular können Sie drei Kinder eintragen. Um weitere Kinder aufführen zu können, kopieren Sie bitte die Seiten 2 und 3 oder legen Sie ein separates Blatt mit den erforderlichen Angaben bei.

Kinder

1 Familienname

Vorname

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

- leibliches oder adoptiertes Kind
 Stiefkind Pflegekind
 Geschwister Enkel

lebt im gemeinsamen Haushalt ja nein

Wenn nein: Wo lebt das Kind?

Strasse

PLZ, Ort

Wohnstaat

Wer hat die elterliche Sorge?
(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage des Scheidungsurteils bzw. der Sorgerechtsvereinbarung beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz:
Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung hier auf?

seit

Nur ausfüllen für Kinder von 16 bis 25 Jahren in Ausbildung

Art der Ausbildung

Ist das Erwerbseinkommen des Kindes höher als CHF 28'440.00 im Jahr (bis 31.12.2018: CHF 28'200.00)?

ja nein

2 Familienname

Vorname

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

- leibliches oder adoptiertes Kind
 Stiefkind Pflegekind
 Geschwister Enkel

lebt im gemeinsamen Haushalt ja nein

Wenn nein: Wo lebt das Kind?

Strasse

PLZ, Ort

Wohnstaat

Wer hat die elterliche Sorge?
(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage des Scheidungsurteils bzw. der Sorgerechtsvereinbarung beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz:
Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung hier auf?

seit

Nur ausfüllen für Kinder von 16 bis 25 Jahren in Ausbildung

Art der Ausbildung

Ist das Erwerbseinkommen des Kindes höher als CHF 28'440.00 im Jahr (bis 31.12.2018: CHF 28'200.00)?

ja nein

3 Familienname

Vorname

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

- leibliches oder adoptiertes Kind
 Stiefkind Pflegekind
 Geschwister Enkel

lebt im gemeinsamen Haushalt ja nein

Wenn nein: Wo lebt das Kind?

Strasse

PLZ, Ort

Wohnstaat

Wer hat die elterliche Sorge?

(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage des Scheidungsurteils bzw. der Sorgerechtsvereinbarung beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz:
Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung hier auf?

seit

Nur ausfüllen für Kinder von 16 bis 25 Jahren in Ausbildung

Art der Ausbildung

Ist das Erwerbseinkommen des Kindes höher als CHF 28'440.00 im Jahr (bis 31.12.2018: CHF 28'200.00)?

ja nein

5 Für Kinder aus geschiedener oder gerichtlich getrennter Ehe, Stiefkinder und aussereheliche Kinder

- Wenn Sie das alleinige Sorgerecht haben, brauchen Sie die folgenden Fragen nicht zu beantworten.
(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage des Scheidungsurteils bzw. der Sorgerechtsvereinbarung beilegen)
- Für aussereheliche Kinder Kopie des Anerkennungsscheines beilegen.

Vornamen der Kinder

Personalien des anderen Elternteils

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

Zivilstand

seit

Erwerbsart

angestellt

seit

Firma

Strasse

PLZ, Ort

Wer hat das höhere Bruttojahreseinkommen?

Antragstellerin, Antragsteller (Punkt 1)
 anderer Elternteil

selbständigerwerbend

seit

Geschäftssitz im Kanton

Geschätztes Erwerbseinkommen im laufenden Jahr CHF

nicht erwerbstätig

arbeitslos

Hausfrau, Hausmann

seit

6 Pflegekinder

Bewilligung der Pflegekinderaufsicht beilegen.

Vornamen der Kinder

Ist das Pflegeverhältnis dauernd? ja nein

Wenn ja: seit

Wenn nein: von

bis

Wie viel Kostgeld (Unterhaltsbeiträge der leiblichen Eltern, Fürsorgebeiträge oder Sozialversicherungsbeiträge) erhalten Sie monatlich?

CHF pro Kind

7 Weitere Arbeitgebende

- Bitte führen Sie weitere Arbeitgebende auf, sofern Sie dort ein AHV-pflichtiges Einkommen erzielen von mindestens CHF 7110.00 pro Jahr bzw. CHF 592.00 pro Monat (bis 31.12.2018: CHF 7050.00 bzw. CHF 587.00).

1

Firma/Name	
Beschäftigung seit	bis (falls befristet)
Strasse	
PLZ, Ort	

Ist der Bruttojahreslohn in CHF höher als der vom Arbeitgeber unter Punkt 1 angegebene Bruttojahreslohn?
 ja nein

2

Firma/Name	
Beschäftigung seit	bis (falls befristet)
Strasse	
PLZ, Ort	

Ist der Bruttojahreslohn in CHF höher als der vom Arbeitgeber unter Punkt 1 angegebene Bruttojahreslohn?
 ja nein

8 Konto für Rückzahlungen

Wie können wir ein allfälliges Guthaben überweisen?
 auf Bankkonto auf Postkonto

IBAN (CHxx xxxx xxxx xxxx xxxx x)

9 Verpflichtung und Unterschrift der Antragstellerin, des Antragstellers

Die Anmeldung ist unterschrieben und zusammen mit einer Kopie des Familienausweises oder Kopien von Geburtsscheinen einzureichen.

- Bitte beachten Sie, dass Sie jede Veränderung (Abbruch der Ausbildung oder Überschreitung der Einkommensgrenze bei Kindern über 16 Jahre, Tod eines Kindes usw.) unverzüglich melden müssen.
- Pro Kind kann nur eine Zulage beansprucht werden, auch wenn beide Elternteile erwerbstätig sind.

Ort und Datum

Unterschrift

Beilagen (Kopien)

- Geburtsschein oder Familienausweis
- Ausbildungsbestätigung für Kinder über 16 Jahre
- Scheidungsurteil bei geschiedenen Ehepartnern
- Sorgerechtsvereinbarung
- Vollmacht (Original)

Bei ausländischen Kindern:

- Wohnsitzbestätigung oder Ausländerausweis

- Weiteres Vorgehen**

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular inkl. Beilage(n) an folgende Adresse:

SVA Zürich
Familienausgleichskasse
Postfach
8087 Zürich

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.svazurich.ch/familienzulagen
(Merkblatt **Familienzulagen für Arbeitnehmende eines Arbeitgebers mit Sitz im Ausland**).

Bitte nicht bostitchen und keine Büroklammern verwenden